

Street Legal Cars SLC – Regelwerk 2017

VORWORT:

Wir haben für die Veranstaltung 2017 in Hildesheim das Regelwerk für die Street Legal Cars stark überarbeitet. Wir wollen damit zwei Dinge erreichen:

1. Das Regelwerk soll einfach sein, damit ihr schnell erkennen könnt, ob ihr mit eurem Fahrzeug in der Klasse Street Legal Cars (SLC) starten dürft und damit wir euer Fahrzeug schnell prüfen können damit ihr viel Zeit zum Fahren habt und nicht viel Zeit bei der technischen Abnahme verliert.
2. Wir haben uns im Winter viele Gedanken zum Thema Sicherheit gemacht. Wir wollen das Wochenende mit viel Spaß durch schnelle Zeiten erleben und Unfälle vermeiden.

Dafür benötigen wir eure Hilfe. Studiert das Regelwerk und checkt euer Fahrzeug vor der Anmeldung ob es den Richtlinien der SLC entspricht. Schickt uns eine Email, wenn Ihr Fragen zum Regelwerk habt, unsicher seid oder etwas nicht versteht. Macht uns den Sicherheit- und Klassencheck einfach, indem ihr und euer Fahrzeug gut vorbereitet erscheint. Haltet euch aus eigenem Interesse an die Sicherheitsbestimmung die wir definieren. Nur weil wir etwas nicht ahnden, heißt es nicht, das wir etwas nicht gesehen haben. Wir werden zum Schutz der anderen Teilnehmer, des Streckenpersonals und der Zuschauer euch vom Rennen ausschließen, wenn ihr gegen unsere Sicherheitsbestimmungen verstoßt.

Inhalt

VORWORT:	1
KLASSENEINTEILUNG:.....	4
ALLGEMEIN	5
SICHERHEITS- UND KLASSENCHECK:	6
1. MOTORISCH.....	7
1.1 Motor.....	7
1.2 Auspuff	7
1.3 Kraftstoff.....	7
1.4 Kraftstoff Anlage.....	7
1.5 Kühlsystem-Überlaufbehälter	8
1.6 Lachgaseinspritzung / Nitrous Oxide Systems / NOS	8
1.7 Auflade-Systeme (Turbo, Kompressor, G-Lader, ...)	9
1.8 Motorschmierölsysteme	9
1.9 Offenes Wastegate (Screamer pipes).....	9
1.10 Ölnebelsammelkasten (Oil Catch Tank)	9
1.11 Hydraulik- und Kraftstoffleitungen.....	10
2. ANTRIEB.....	11
2.1 Antriebsstrang	11
2.2 Schwungradschild (Explosionsschutz)	11
2.3 Kupplung.....	11
2.4 Automatikgetriebe	12
2.5 Differentialsperre	12
3. BREMSEN UND RADAUFHÄNGUNG	12
3.1 Bremsen.....	12
3.2 Lenkung	13
3.3 Federung.....	13
3.4 Wheelie-bars	13
4. KAROSSERIE.....	13

4.1 Ballast	13
4.2 Gitterrohrrahmen	13
4.3 Bodenfreiheit	14
4.4 Überrollbügel	14
4.5 Fahrerschutz	14
4.6 Karosserie	14
4.7 Scheiben	14
4.8 Startnummern und Klassenbezeichnung	15
4.9 Kotflügel	15
4.10 Bodengruppe	15
4.11 Spoiler	15
4.12 Lufthutzen	15
5. RÄDER UND REIFEN	16
5.1 Reifen	16
5.2 Räder	16
6. INNENRAUM	17
6.1 Verkleidungen	17
6.2 Sitze	17
6.3 Gurte	17
7. ELEKTRIK	18
7.1 Batterie	18
7.2 Zündung	18
7.3 Beleuchtung	18
7.4 Klare Sicht	18
8. HILFSMITTEL	19
8.1 Computer	19
8.2 Feuerlöscher	19
8.3 Warm-ups	19
8.4 Werbeaufkleber	19
9. DRIVER / CREW	20
9.1 Driver	20
9.2 Bekleidung	20

9.3 Helm	20
Schlusswort:	21

KLASSENEINTEILUNG:

NEU: Wir werden dieses Jahr die Street Legal Cars Klasse versuchsweise um zwei zusätzliche Gruppen ergänzen. Für die vielen Fahrzeuge die deutlich unter 12 Sekunden auf der ¼ Meile fahren können und z.T. sogar eine Straßenzulassung haben, bieten wir die Gruppe ASL für Fahrzeuge die zwischen 11.00 – 11.99 Sekunden und BSL für alle Fahrzeuge die zwischen 10.00 – 10.99 Sekunden fahren können.

FSL: >15.00 sek auf ¼ mile

ESL: 14.00 - 14.99 sek

DSL: 13.99 - 13.00 sek

CSL: 12.99 - 12.00 sek

BSL: 11.99 – 11.00 sek NEU !

ASL: 10.99 – 10.00 sek NEU !

Um an der Rennveranstaltung teilnehmen zu können, muss der Fahrer / das Fahrzeug beim Sicherheits- und Klassencheck folgende Bedingungen erfüllen:

- **Ein gültiger Führerschein muss vorgezeigt werden**
- **Ein Helm mit entsprechender Kennzeichnung muss vorgezeigt werden**
- **Das Fahrzeug muss sich in einem für die Straße zulassungsfähigem Zustand befinden**
- **Es müssen beide Hauptscheinwerfer sowie Fahrer- und Beifahrersitz montiert sein**
- **Es müssen klassenspezifische Reifen aufgezogen sein**

Falls eine oder mehrere dieser Eigenschaften nicht erfüllt werden, kann der Bewerber von der Teilnahme am Event ausgeschlossen werden.

ALLGEMEIN

Jedes Fahrzeug das in der Klasse Street Legal Cars (SLC) teilnimmt, muss im gleichen Zustand sein wie es auch auf der Straße gefahren werden würde oder wird. Das Fahrzeug sollte also so aussehen und so ausgestattet sein, wie es beim TÜV vorgeführt wird um eine Plakette zu bekommen. Die Rückbank und seitliche Verkleidungen hinten dürfen entfernt werden. Das Armaturenbrett, beide Vordersitze und beide Türverkleidungen vorne müssen montiert sein. Die Stoßstangen vorne und hinten müssen montiert sein. Ausnahmen stellen Fahrzeuge dar die aus einer anderen Rennserie stammen (z.B. Berg-Cup) oder einem bekannten Trend folgen (z.B. California Look) bei dem man typischerweise ohne Stoßstangen fährt. Das Auto darf selbstverständlich keine Flüssigkeiten verlieren. Die Reifen müssen derart abgedeckt sein, dass eine Beschädigung z.B. Aufschlitzen an scharfen Kotflügelkanten ausgeschlossen werden kann.

SICHERHEITS- UND KLASSENCHECK:

Der Fahrer ist verpflichtet sein Fahrzeug vor dem Rennen für den Race- und Klassencheck Auto zu überprüfen zu lassen. Das Fahrzeug ist dabei in rennfertigem Zustand vorzuführen. Das bedeutet es sind bereits die Reifen aufgezogen die auch im Rennen gefahren werden (ein späterer Wechsel außer gegen gleichwertiges Material ist nicht zulässig) und es werden keine Gewichtsreduzierenden Maßnahmen nach der Abnahme oder während der Veranstaltung durchgeführt. Bitte folgendes für einen reibungslosen Ablauf bei der Prüfung beachten:

- Das Fahrzeug wird auf eigener Achse zur Prüfung gefahren
- Das Auto muss frei von losen Teilen innen und außen sein
- Die Radbolzen müssen vollzählig montiert und sichtbar sein.
- Radkappen an der Felgen sind nicht zulässig
- Slicks sind nur bei ASL, BSL und CSL zulässig (Fzg. schneller als 12,99 Sekunden).
- Die Reifen müssen in einwandfreiem Zustand sein, Sportreifen sind erlaubt
- Helm und Kleidung müssen für den Prüfer bereit gehalten oder getragen werden
- ASL und BSL Fahrzeuge müssen mindestens mit einem Überrollbügel besser mit einem Überrollkäfig oder Zelle ausgestattet sein
- Für ASL und BSL Fahrzeuge sind auch 4, 5, oder 6 Punkt Gurte Pflicht
- ASL und BSL Fahrzeuge müssen einen Not-Aus-Schalter haben der die Zündung unterbricht und die Kraftstoffpumpen stromlos macht.
- Alle Fahrzeuge der SLC Klasse müssen einen Not-Aus-Schalter haben, wenn die Batterie in den Kofferraum oder Innenraum versetzt wurde. Das gilt nicht für Fahrzeuge, die die Batterie serienmäßig im Koffer- oder Innenraum haben.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten sowie weiteren Punkte in diesem Regelwerk, wird das Fahrzeug nicht überprüft und bekommt keine Freigabe zur Teilnahme am Rennen. Für Fragen zum Regelwerk könnt ihr mir gerne eine Email an carsten@hotwheelz-hildesheim.de schicken. Bitte schickt mir mit der Email eine kurze Fahrzeugbeschreibung (Hersteller, Typ, Motorisierung, ...) und wenn möglich ein Foto vom Fahrzeug selbst sowie der technischen Fragestellung.

1. MOTORISCH

1.1 Motor

Alle Motortypen sind erlaubt. Wankelmotoren sind begrenzt auf 2 Rotoren. Alle Vergaser und Einspritz-Typen sind erlaubt. Elektronisch geregelte Einspritzsysteme sind zulässig. Motorentausch innerhalb des Fahrzeugherstellers, auch baujahrfremde Motoren sind zulässig. Eine ordentliche Motoraufhängung, sowie sorgfältig verlegter Kraftstoff-, Kühlmittel- und Ölschläuche sind natürlich Voraussetzungen. Ebenso wird bei sehr aufwendigen Umbauten genauer auf die verbaute Ansaug- und Abgasstrecke geachtet.

1.2 Auspuff

Der Auspuff muss zu allererst einmal gas dicht sein. Es muss mindestens ein funktionierender Schalldämpfer eingebaut sein und die Auspuffanlage muss nach dem Hinterrad enden. Die vorgeschriebene Lärmanforderungen von max 98db ist einzuhalten. Die Auspuffanlage darf nach dem Sicherheits- und Klassencheck nicht mehr verändert werden. Es ist nicht zulässig Schalldämpfer oder Katalysatoren nachträglich abzubauen oder zu tauschen.

1.3 Kraftstoff

Folgende Kraftstoffe sind zulässig. Alles was es an einer PKW Tankstelle üblicherweise zu kaufen gibt. Dazu zählen: Benzin, Diesel, E85, Erdgas und Autogas (LPG). Darüber hinaus sind Renn-Benzin, Bio-Ethanol, Ethanol und Pflanzenöle erlaubt. Nitromethan ist nicht erlaubt. Renn-Benzin darf nicht selbst hergestellt werden.

1.4 Kraftstoff Anlage

Die ganze Kraftstoff- Anlage muss sich außerhalb der Fahrerkabine befinden, mit Ausnahme von OEM. Kraftstoffleitungen die sich in der Nähe von Getriebe und/oder Gangschaltung befinden, müssen durch ein Stahlrohr mit einer Mindestlänge von 400mm und einer minimalen Wandstärke von 3,2mm geschützt werden.

Für Fahrzeugen mit Heckantrieb gilt:

Kraftstoffleitungen dürfen NICHT durch den Wellentunnel gelegt werden. Kraftstoffkühler, Leitungen, Filter, Druckregler, Verteiler, Pumpen usw. müssen einen Mindestabstand von 150mm zum Schwungrad haben.

Bei Frontantrieb gilt:

Kraftstoffkühler, Leitungen, Filter, Druckregler, Verteiler, Pumpen usw. müssen einen Mindestabstand von 150mm seitlich versetzt zum Schwungrad haben.

Falls diese Dinge werksmäßig auf einem anderen Platz vorhanden sind, ist dies zulässig falls das Auto langsamer als 11,99 sec auf der ¼ Meile ist. Im Falle von einer nicht OEM mechanischen Kraftstoff- Pumpe muss ein manuell vom Fahrersitz zu betätigendes Absperrventil in der/den Kraftstoffdruckleitung(en) zwischen Tank und Einspritzdüsen oder Vergaser vorhanden sein, um dieses im Falle eines Unfalls verschließen zu können.

1.5 Kühlsystem-Überlaufbehälter

Ein mindestens 250ml großer Überlaufbehälter für das Kühlsystem ist für alle Fahrzeuge vorgeschrieben. Dieser muss ordnungsgemäß installiert sein. Für Fahrzeuge, die ab Werk keinen Überlaufbehälter haben ist dieser nachzurüsten, wenn der Aufwand vertretbar ist.

1.6 Lachgaseinspritzung / Nitrous Oxide Systems / NOS

Lachgaseinspritzsysteme sind prinzipiell zulässig. Es sind hierbei aber ein paar zusätzliche Richtlinien zu beachten. Das System muss anständig zusammengesetzt und eingebaut sein. Die Flasche(n) müssen dem DOT1800 Standard entsprechen und fest montiert sein.

Alle Armaturen und Rohrleitungen müssen vom selben Hersteller oder passend sein. Das System muss sich belüften lassen und die Belüftung muss sich außerhalb der Fahrerkabine befinden (siehe Nitro System). Wenn die Lachgasflasche in der

Fahrerkabine oder im Kofferraum (bei Fahrzeugen die keine Trennwand zwischen Fahrerkabine und Kofferraum haben) installiert ist, muss diese mit einem Blow-Off-Rohr nach außen ausgestattet sein. Lachgas-Kühlsysteme zum Kühlen von Ladeluftkühlern sind zulässig. Flaschenerwärmer sind erlaubt. Bis zum Vorstart ist es erlaubt die Flasche(n) auch auf andere Art zu erwärmen. Ein NOS Aufkleber sollte sich gut sichtbar auf der Gasflasche

Die Kombination von Lachgassystemen mit anderen Auflade-Systemen (Turbo, Kompressor, G-Lader, Rootsgebläse, Turmat, Comprexler u.a.) ist erlaubt.

1.7 Auflade-Systeme (Turbo, Kompressor, G-Lader, ...)

Alle Arten von Auflade-Systemen sowie die Kombination unterschiedlicher Auflade-System unabhängig ob nachgerüstet oder werksmäßig sind zulässig. Alle Turbomotoren müssen mit einem Überdruckventil (Wastegate) ausgestattet sein, welches an der Auspuffanlage angeschlossen ist oder mit einem eigenen Rohrsystem bis zum Heck des Fahrzeugs verläuft. Für die Ladeluftkühlung dürfen alle Medien (Wasser, Eis und CO₂) verwendet werden sofern sie nicht auslaufen können.

1.8 Motorschmierölsysteme

Alle Arten von Schmierölsystemen inkl. des nachträglichen Umbaus auf Trockensumpf-schmierung sind zugelassen. Alle Ölleitungen müssen sich außerhalb des Fahrerraums befinden. Die Ölleitungen die sich in der Nähe vom Schwungrad befinden müssen durch ein Stahlrohr mit einer Länge von mindestens 400mm und einer minimalen Wandstärke von 3,2 mm geschützt sein. Es ist nicht erlaubt Ölleitungen durch den Wellentunnel zu verlegen.

1.9 Offenes Wastegate (Screamer pipes)

Siehe 1.7

1.10 Ölnebelsammelkasten (Oil Catch Tank)

Wenn die werksmäßige Kurbelgehäuseentlüftung unterbrochen oder verändert wird,

muss ein Ölnebelsammelbehälter installiert werden. Der Tankinhalt sollte in Abhängigkeit des Hubraumes mindestens 250 ml betragen. Ein separater Filter am Ventildeckel ist nicht erlaubt.

1.11 Hydraulik- und Kraftstoffleitungen

Alle Kraftstoff-, Getriebeöl-, Servoöl- und Bremsleitungen müssen fest montiert und dicht sein. Es ist nicht gestattet für die Befestigung Kabelbinder zu verwenden. Leitungen die nicht original sind, müssen aus Stahl oder Kunststoff mit Stahl geflochtenen Außenmantel hergestellt sein. Kraftstoffleitungen dürfen nicht in den Wellentunnel verlegt werden.

2. ANTRIEB

2.1 Antriebsstrang

Allradantrieb auch nachgerüstet ist erlaubt, falls es das Fahrzeug ab Werk mit Allrad gab.

Nur für Fahrzeuge mit Heckantrieb gilt:

Alle Autos die schneller als 12,99 Sekunden auf der 1/4 Meile mit Slicks und Heckantrieb fahren, oder schneller als 11.99 Sekunden mit E oder D.O.T.-zugelassenen Reifen und Heckantrieb Reifen fahren, müssen mit einem Sicherheits-Käfig im Wellentunnel ausgerüstet sein. Der Sicherheits-Käfig muss die Kardanwelle mindestens im Bereich des Getriebeflansches, des Gelenkes / der Gelenke und einer sofern vorhandenen Schweißverbindung umschließen. Offene Antriebsstränge in der Nähe vom Fahrer und nicht umschlossene Antriebswellen sind nicht erlaubt. Bricht die Kardanwelle an der Schweißverbindung oder reißt eine Verbindung zum Getriebe oder am Gelenk im Fahrbetrieb, ist euer Leben in Gefahr! Die Kardanwelle ist speziell bei Leistungsgesteigerten Motoren und speziell in Verbindung mit Slicks ein Risikobauteil. Schützt euch mit einer hochwertig verarbeiteten Kardanwelle und einem Sicherheitskäfig im Wellentunnel.

2.2 Schwungradschild (Explosionsschutz)

Ein Schwungradschild ist für alle Fahrzeuge vorgeschrieben die ein Alu- oder ein extrem erleichtertes Schwungrad fahren. Das Schwungrad-Schild darf aus mehreren Teilen bestehen und sollte am Motor und/oder am Getriebe mit Bolzen der Güteklasse 8.8 oder höherwertig befestigt sein. Ein ordentlich gewuchtetes Schwungrad sowie eine Befestigung mit entsprechenden Schrauben reduziert die Gefahr, dass es abreißt.

2.3 Kupplung

Bei jedem Auto muss die Kupplung per Fuß betätigt werden können. Eine Handsteuerung der Kupplung ist nur zugelassen mit einer EU-Kennzeichnung für Behinderte und einer entsprechenden Behinderung.

2.4 Automatikgetriebe

Automatikgetriebe sind zulässig. Jedes Fahrzeug das mit einem nicht OEM Automatikgetriebe fährt, muss mit einem Reverse Lockout-System versehen sein, welches ein versehentliches Einlegen des Rückwärtsgangs verhindert. Bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe muss ein Schalter vorhanden sein welcher sicherstellt, dass das Fahrzeug nur auf der Wählhebel-Position "P" und "N" gestartet werden kann.

2.5 Differentialsperre

Alle Arten von Sperr-Differenzialen wie z.B. Lamellen oder Torson unabhängig ob werksmäßig oder nachträglich verbaut sind erlaubt. Mechanische Änderungen am Differential sind nicht zulässig.

3. BREMSEN UND RADAUFHÄNGUNG

3.1 Bremsen

Jedes Fahrzeug muss über vier hydraulischen Bremsen mit mindestens zwei unabhängigen Bremskreisen sowie einer weiteren unabhängigen Handbremse verfügen. Eine Verbesserung der Vorderradbremse bei leistungsgesteigerten Fahrzeugen ist ausdrücklich erwünscht. Ist eine kleinere Bremsanlage als ab Werk eingebaut, ist dies nur zulässig, wenn das Fahrzeug eine Straßenzulassung hat und die Bremsenänderung auch eingetragen ist. Ein Stilllegen der Hinterradbremse ist nicht gestattet.

Gilt nur für Fahrzeuge mit Heckantrieb:

Kann die Vorderradbremse z.B. für ein Reifenvorwärmen per Knopfdruck von Hand betätigt werden, muss eine Einrichtung vorhanden sein, die eine Fehlbedienung (Auslösen im Fahrbetrieb) verhindert.

3.2 Lenkung

Manuelle und Servolenkung sind erlaubt. Jegliche Änderungen an der Lenkung sind nicht gestattet.

3.3 Federung

Jedes einzelne Rad am Fahrzeug muss mit einem funktionsfähigem Stoßdämpfer und einer Feder versehen sein. Starr montierte Stoßdämpfer sind verboten. Ein Umbau auf Drehstabfederung ist erlaubt. Gewindefahrwerke sind zulässig. Luftfahrwerke außer wenn werksmäßig sind nicht erlaubt.

3.4 Wheelie-bars

Der Gebrauch von Wheelie-Bars ist NICHT gestattet. Eine Wheelie-Bar verändert die Gesamtansicht des Fahrzeuges derart, dass eine Wiedererkennung als SLC nicht gewährleistet ist.

4. KAROSSERIE

4.1 Ballast

Das gezielte Einsetzen von Ballast ist erlaubt wenn das Zusatzgewicht sicher und dauerhaft montiert ist. Das Fahrzeuggewicht darf mit Ausnahme des Kraftstoffpegelstandes nach der technischen Abnahme nicht mehr verändert werden.

4.2 Gitterrohrrahmen

Rohrrahmen sind bei den SLC grundsätzlich nicht erlaubt. Wird die ursprüngliche Form des Fahrzeuges durch den Umbau auf Gitterrohrrahmen nicht verändert und ist für den Zuschauer als Solche nicht zu erkennen, kann der technische Kommissar ggf. das Fahrzeug für die SLC zulassen.

4.3 Bodenfreiheit

Alle Fahrzeuge haben der folgenden Bodenfreiheit nachzukommen. Mindestens 76mm Bodenfreiheit von der Front des Fahrzeugs bis 30cm hinter Mitte Vorderachse. Der Rest des Fahrzeugs muss eine Bodenfreiheit von mindestens 50mm aufweisen. Die Ölwanne und die Stoßdämpferaufnahmen sind hiervon ausgenommen.

4.4 Überrollbügel

Überrollbügel sind für die Gruppen CSL, DSL, ESL und FSL erlaubt aber nicht Pflicht. Für alle Teilnehmer der Gruppen ASL und BSL ist mindestens ein Überrollbügel zu montieren. Besser ist noch ein Überrollkäfig oder eine Überrollzelle.

4.5 Fahrerschutz

Im Kopfbereich des Fahrers muss der Überrollbügel bzw. Käfig mit einer Schutzummantelung versehen sein, die Wandstärke der Ummantelung muss mindestens 8,5 mm betragen.

4.6 Karosserie

Änderungen an der Karosserie sind erlaubt, sofern sie im Deutschen Straßenverkehr zugelassen sind. Die Türen müssen von innen und außen zu öffnen sein. Es ist nicht erlaubt Magnesium bei der Herstellung von Blechen für die Karosserie zu verwenden. Der Fahrerraum muss vollständig vom Motor, Getriebe und Auspuff getrennt sein. Jedes Fahrzeug muss eine Feuerwand zwischen Motorraum und Fahrgastraum die eine Mindeststärke von 0,6mm in Stahl oder 0,8mm in Alu hat.

4.7 Scheiben

Die Windschutzscheibe muss riss frei und aus Glas sein. Alle Scheiben mit Ausnahme der Frontscheibe können durch Lexan oder andere bruchsihere Materialien ersetzt werden, die Mindestdicke sollte dann 3mm betragen. Alle Scheiben müssen während der Rennläufe geschlossen sein.

4.8 Startnummern und Klassenbezeichnung

Die Startnummern werden von uns ausgegeben oder von uns auf euer Fahrzeug geschrieben. Bitte entfernt alte Startnummern, damit es nicht zur Verwechslung kommen kann.

4.9 Kotflügel

Kotflügel sind Pflicht. Leichte Ersatz-Kotflügel sind erlaubt. Die Kotflügel der angetriebenen Achse(n) dürfen an die Größe der verwendeten Reifen angepasst werden. Eigenbau Kotflügel sollten abgerundete Kanten haben und umgefalzt sein.

4.10 Bodengruppe

Der originale Fahrzeugboden muss vorhanden sein. Es dürfen sich keine Löcher im Boden befinden.

4.11 Spoiler

Alle Arten von Spoilern an der Karosserie die eintragungsfähig sind dürfen montiert werden. Die Demontage von werksmäßigen Spoilern ist erlaubt, sofern sie die Fahrstabilität im Rennbetrieb nicht negativ beeinflusst. Eigenbau Spoiler sind nicht zulässig. Spoiler die während des Rennbetriebes hydraulisch, pneumatisch oder elektrisch bewegt werden können sind nicht zulässig wenn sie nicht werksmäßig montiert sind.

4.12 Lufthutzen

Die Verwendung von Lufthutze sind erlaubt falls sie nicht mehr als 28cm über die Haube überstehen und die Sicht nicht behindert wird. Eine nachträglich montierte Lufthutze darf nicht die Wiedererkennung des Fahrzeuges signifikant beeinträchtigen.

5. RÄDER UND REIFEN

5.1 Reifen

Der Zustand der Reifen und der Reifentyp selbst werden überprüft. Reifen mit E oder DOT Kennzeichnung und müssen mindestens eine Profiltiefe von 1.6mm haben. Es ist nicht erlaubt mit einem Notrad, Anhängerreifen oder Motorradreifen am Rennen teil zu nehmen. Die Reifen dürfen nicht mehr als 30mm über die Karosserie herausstehen und müssen derart abgedeckt sein, dass eine Beschädigung z.B. ein Aufschlitzen an scharfen Kotflügelkanten ausgeschlossen werden kann.

Für die Klasse ASL, BSL und CSL (Fahrzeuge schneller als 12.99 Sekunden auf der ¼ Meile ist die Verwendung von Slicks auf den angetriebenen Achse erlaubt. Die Reifenbreite ist auf neun Zoll begrenzt. Wenn alle Teilnehmer der Klasse DSL (13.00 - 13.99 s) sich geschlossen für den Einsatz von Slicks aussprechen, unabhängig ob alle mit Slicks fahren wollen oder nicht, kann der Technische Kommissar für diese Klasse den Einsatz von Slicks freigeben. Für Fahrzeuge langsamer als 13.99 Sekunden, werden wir den Einsatz von Slicks nicht zulassen.

Bei Regen und / oder nasser Fahrbahn wird mittels einer roten Fahne angezeigt das Fahren mit Drag Radials / Slicks nicht erlaubt ist.

5.2 Räder

Das Gesamtrad darf maximal 30mm über die Kotflügel herausragen. Radkappen und Blenden über den Radschrauben und / oder Radmuttern müssen zur technischen Prüfung UND während des Rennbetriebes entfernt werden. Die Verwendung von Motorrad-Felgen ist nicht zulässig. Speichenfelgen sind zulässig wenn werksmäßig montiert. Alle Radmuttern und / oder Schrauben müssen selbstverständlich vorhanden und richtig befestigt sein.

6. INNENRAUM

6.1 Verkleidungen

Das Entfernen der hinteren Seitenteile ist zulässig. Alle Löcher und scharfe Kanten in der Nähe des Fahrers müssen verkleidet sein. Die Fahrer- und Beifahrertüren müssen mit der originalen Türverkleidung oder anderweitig abgeschirmt sein.

6.2 Sitze

Fahrer- und Beifahrersitze müssen fest am Boden oder mit Schienen befestigt werden. Nachrüst- oder Zubehörsitze müssen an den originalen Befestigungspunkten oder mit mindestens vier Schrauben und / oder Muttern gesichert sein. Die Rücksitze / Rückbank dürfen entfernt werden.

6.3 Gurte

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit 3-Punkt-Gurten versehen und an den originalen Befestigungs-Punkten verschraubt sein. Alle Gurte dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen. Die Kombination von originalem Sitz mit einem 4-Punkt-Gurte ist zulässig, wenn der originale Sitz nicht über eine integrierte Kopfstütze verfügt. Für Fahrzeuge der Klasse ASL, BSL und CSL erwarten wir 4-Punkt-Gurte oder höherwertig. Drei Zoll breite Mehrpunktgurte sind zulässig.

7. ELEKTRIK

7.1 Batterie

Die Batterie muss nach OEM Regeln befestigt sein. Wenn die Batterie im Kofferraum verbaut ist muss diese sicher befestigt sein, sich in einen flüssigkeitsdichten Behälter befinden und mit einem Abflussrohr nach außen versehen sein. Ein Behälter und das Abflussrohr sind bei Gel-Batterien nicht erforderlich. Die Batterie darf sich nicht in unmittelbarer Entfernung zum Fahrer befinden, außer wenn sich die Batterie z.B. serienmäßig unter der Rücksitzbank befindet. Falls dies der Fall ist darf die Rücksitzbank während eines Rennlaufes nicht entfernt werden. Der Pluspol muss abgeklebt oder gut abgeschirmt sein.

7.2 Zündung

Alle Arten von Zündanlagen und einstellbaren Drehzahlbegrenzer sind erlaubt. Ein Computer der die Zündanlage in Abhängigkeit von Drehzahl und / oder Geschwindigkeit und / oder aller Arten von Stoppuhren manipuliert ist ausdrücklich nicht erlaubt.

7.3 Beleuchtung

Beide Hauptscheinwerfer, Bremsleuchten, Blinker und Rückleuchten müssen eingebaut und funktionstüchtig sein. Die Beleuchtungseinheiten müssen nicht die werksmäßigen sein, dürfen aber das äußere Erscheinungsbild nicht signifikant verändern.

7.4 Klare Sicht

Jedes Fahrzeug muss über mindestens einen funktionierenden Scheibenwischer und ein Defroster-System verfügen.

8. HILFSMITTEL

8.1 Computer

Es ist erlaubt einen Computer zu benutzen um das Fahrzeug zu optimieren, dieses aber nur vor oder nach einem Lauf und NICHT während des Rennens. Data-Recorder dürfen benutzt werden um die Werte von bestimmten Fahrzeug-Parametern aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen dürfen keine Parameter während des Laufes verändern. Es ist verboten die gefahrene Zeit in Echtzeit an den Fahrer zu übermitteln. Es ist dem Fahrer erlaubt Telemetrie Daten an eine Bodenstation zu übertragen sowie Ton- und Video-Bilder zur Sendung im Fernsehen. Dieses sollte jedoch 1 Woche vor dem Wettbewerb mit dem Veranstalter Hot Wheelz besprochen werden. Telemetrie Kommunikation sollte nicht verwendet werden, um Daten oder Parameter zu sammeln oder Parametereinstellungen zu ändern.

8.2 Feuerlöscher

Die Montage eines Feuerlöschers und / oder Feuerlöschanlage ist erlaubt, muss aber ordnungsgemäß installiert sein. Es sind nur Typ Trocken- oder CO₂ zugelassen.

8.3 Warm-ups

Das Aufheizen der Reifen ist nur nach Aufforderung durch das Streckenpersonal zulässig.

8.4 Werbeaufkleber

Der Veranstalter Hot Wheelz behält sich das Recht vor die Verwendung von Aufklebern, Fahnen oder andere Werbematerialien zu untersagen. Ein Teilnehmer kann von der Teilnahme am Rennen oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn der Veranstalter glaubt, dass die Aussagen der Materialien, Aufkleber, usw. das Rennen den Sport oder die Organisation in ein schlechtes Licht bringen.

9. DRIVER / CREW

9.1 Driver

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

9.2 Bekleidung

Es ist dem Fahrer und der Crew nicht erlaubt in Shorts, T-Shirts oder mit Pantoffeln, Sandalen, usw., die Rennstrecke zu betreten. Fahrer und Crew müssen ein ordnungsgemäßes Paar Jeans, ein Hemd mit langen Ärmeln oder einen Rennanzug sowie die richtigen Schuhe im Lineup tragen. Nylon oder Nylon-like Kleidung ist nicht erlaubt. Jedem Team wird empfohlen sicherzustellen dass die Präsentation von Fahrzeug und Team gegen keine geltenden Regeln verstößt.

9.3 Helm

Es besteht Helmpflicht. Helme müssen mit einer Motorsport-Zulassung und / oder mit einem der folgenden Labels versehen sein:

ONS/OMK (Germany only)

ECE series 22/04 or 22/05 (europe)

SIS 88.24.11(20Sweden)

NF S 72.3059 (France)

DS 2124.1 (Denmark)

SFS 3653 (Suomi, Finland)

B.S.I.BS 6658-85 Typ A/FR (GB)

Snell foundation

SA 2000

SA 2005

SA 2010

SFI 31.1 (open face type)

SFI 31.2(closed face/ integral type)

Das Visier des Helmes sollte nicht dunkel getönt und / oder schwer beschädigt sein.
Der Helm muss sich in einem guten Zustand befinden.

Schlusswort:

Unser Ziel ist es alle Teilnehmer starten zu lassen. Sollten wir signifikante Bedenken gegen einen sicheren Betrieb eures Fahrzeuges haben und euch nicht starten lassen, tun wir das, um andere Teilnehmer, die Zuschauer und das Streckenpersonal zu schützen. Wir werden dann unsere Bedenken mit euch besprechen und versuchen eine Lösung mit euch zu finden. Das oben aufgeführte Regelwerk ist nur ein Auszug. Wir müssen uns nicht auf einen Paragraphen beziehen um euch zum Rennen nicht zuzulassen. In unserem Regelwerk sind Sachverhalte die wir einem gesunden Menschenverstand voraussetzen (Man darf das Auto nicht mit einer Gripzange lenken; es muss der gleiche Reifen auf einer Achse gefahren werden; ohne Motorhaube fahren ist keine gute Idee) nicht aufgeführt.